

# DIE POLIZEIHOCHSCHULE

Die im Jahre 1970 gegründete Polizeihochschule gilt als eine autonome und seit 1998 eine im Sinne des Hochschulgesetzes akkreditierte Hochschul-Institution, deren Träger das Innenministerium ist und deren unmittelbare Aufsicht der Innenminister ausübt.

1971 begann die Offiziersausbildung auf der Hochschulebene in den Fachrichtungen *Polizei* und *Strafvollzug*. 1987 wurde die Palette mit der Fachrichtung *Zollfahndung*, 1991 mit *Zollverwaltung*, 1992 mit *Grenzpolizeiwesen* und 2000 mit *Wirtschaftskriminalität* erweitert. Im Studienjahr 2004/2005 wurde die Ausbildung in der Fachrichtung *Katastrophenschutz* eingeführt.

An der Polizeihochschule werden Fachleute mit Hochschulbildung - einerseits für die polizeilichen Behörden des Innenministeriums, Polizei, Grenzschutz und Landeshauptdirektion für Katastrophenschutz, andererseits für das Landeskommmando des Strafvollzugs des Justizministeriums, sowie Landeskommmando der Zoll und Finanzwache des Finanzministeriums - insgesamt in 10 Fachrichtungen ausgebildet. In den 17 sog. Lehrstühlen (Fachbereiche) der Hochschule, bzw. im Institutionsrahmen sind beinahe 140 hauptamtliche Dozenten tätig.

Das übergroße Interesse für die polizeiliche Hochschulausbildung kommt auch dadurch deutlich zum Ausdruck, dass die Zahl der Bewerber jedes Jahr sehr hoch ist. Die Zahl der immatrikulierten Studenten wird aber von dem Bedarf der Behörden, von der vom Staat finanzierbaren Rahmenzahl, sowie von der Aufnahmekapazität der Hochschule bestimmt.

Im Direktstudium und im Fernstudium absolvieren in einem Schuljahr ungefähr 200-220 Studenten die Hochschule. Im Rahmen der postgradualen Ausbildung absolvieren in einem Jahr etwa 50-100 Studenten die speziellen Fortbildungskurse gemäß Ihrer Fachrichtung, bzw. ungefähr 60-100 Kursteilnehmer die von dem polizeilichen Fortbildungs- und Forschungsinstitut der Polizeihochschule durchgeführten, so genannten „Polizeimanager“ und „Grenzschutzmanager“ Kurse (spezielle Umschulungen für Seiteneinsteiger mit Hochschuldiplom).

## Grundausbildung

Die Zeitdauer der Ausbildung im Direktstudium beträgt drei Jahre, im Fernstudium vier Jahre. Die Vorbereitung der Studenten beruht auf drei Säulen, sie beinhaltet die Kontaktunterrichtsstunden, sowie die praktischen Übungen an externen Orten und die Praktika bei den verschiedenen Behörden.

In die erste Lehrfächergruppe gehören die in sämtlichen Fachrichtungen einheitlich unterrichteten Fächer *z.B. Politologie, Soziologie, Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Internationales Recht, Bürgerliches Recht, Fremdsprachen, Informatik, Körpererziehung*.

In die zweite Lehrfächergruppe gehören die von dem Bedarf der Fachrichtungen bestimmten speziellen Fächer *z.B. Kenntnisse im Bereich Handel u. Zollltarifen, Dienstkunde im Bereich Kriminalistik, Kriminologie, Grenzverkehrskontrolle, spezielle Kenntnisse im Bereich Verkehrspolizei, bzw. Strafvollzug, Dienstkunde im Bereich Sicherheit*

Die Studienanforderungen sind sehr hoch, die Studierenden müssen in jedem Semester in 10-12 Fächern eine erfolgreiche Prüfung ablegen, im letzten Studienjahr eine Diplomarbeit anfertigen und verteidigen, dann in mehreren Fächern eine Abschlussprüfung bestehen.

## **Aufnahmeprüfung**

Bis zum Jahr 2004 mussten die Bewerber in ungarischer Sprache und Literatur, sowie in Geschichte (in der Fachrichtung Wirtschaftskriminalität in Mathematik) eine Aufnahmeprüfung ablegen. Im Jahre 2005 wurden im ungarischen Hochschulsystem die Aufnahmeprüfungen einheitlich abgeschafft, und als Grundlage zur Aufnahme dient ab jetzt das Ergebnis des Abiturs. Unabhängig davon müssen sich die Bewerber psychologischen, physischen und gesundheitlichen Eignungstests unterziehen.

Außerdem nehmen sie vor ihrem Studium an einer einmonatigen Grundausbildung teil, was auch Voraussetzung der Immatrikulierung ist.

## **Die Zukunft**

Im Sinne der Verpflichtungen durch den so genannten Bologna-Prozess wird auf dem Gebiet Polizeiwesen im Jahre 2006 eine moderne – sog. lineare und mehrzyklige – Hochschulinstitution entstehen, die mit der maximalen Ausnutzung ihrer Möglichkeiten zum Aufbau der *Gesellschaft auf „Wissensbasis“* und zugleich zur schnellen und effektiveren Eingliederung in den so genannten *Einheitlichen Europäischen Raum im Bereich Hochschulwesen* beitragen wird. Nicht zuletzt wird die erforderliche *EU-Harmonisierung der ungarischen polizeilichen Behörden* gefördert.

Die moderne polizeiliche Hochschulbildung umfasst, auf dem Ausbildungsgebiet Jura und Verwaltung die polizeilichen Unterrichtsprogramme. Im ersten Unterrichtshauptzyklus des EU-kompatiblen polizeilichen Hochschulwesens (akademische Grundausbildung / BSc-Studium) kann man die Grundstufe der Hochschulausbildung und polizeiliche Fachhochschulbildung erlangen. Der, auf die erste Ebene bauende, zweite Hauptzyklus (Masterstudiengang) wird mit der Meisterstufe, bzw. – mit dem diese nachweisenden, polizeilichen – Meisterdiplom beendet. Im späteren, dritten Hauptzyklus (Doktoratstudium / PhD-Schule Polizeiwissenschaften) kann man den Doktorgrad erreichen.

In der Zukunft werden unter dem *Fachgebiet Kriminalverwaltung* die heutigen Fachbereiche Kriminalpolizei, Wirtschaftskriminalität und Finanzermittlungen, bzw. unter dem *Fachgebiet Polizeiliche Verwaltung* die Fachbereiche Strafvollzug, Grenzpolizei, Verwaltungswesen, Katastrophenschutz, Verkehrspolizei, Schutzpolizei und Zollverwaltung zu *einheitlichen Fachrichtungen*.

Die Umwandlung der heutigen Fachbereiche der Polizeihochschule in die zukünftigen Fachrichtungen ist eine Folge der dem Bologna-Prozess entsprechenden Senkung und Integration der Fächer. Das bedeutet aber keinen Rücktritt in den Unterrichtszielen, Anforderungen und insgesamt in der Qualität und dem Rang der polizeilichen Offiziersausbildung an der Hochschule.

Im Besitz der erworbenen Ausbildung können die Absolventen ihren Dienst bei den Ordnungshütungs-Behörden als *Berufsoffiziere, Beamte oder Angestellte* anfangen, bzw. sie können ihre Studien an der Polizeihochschule ab dem Jahr 2009 im Rahmen des Masterstudiengangs (*Fachrichtung Experte im Bereich Polizeiwesen*) oder an den adäquaten Meisterfachbereichen der Partneruniversitäten weiterführen.



## ***ADAPTATION DER BOLOGN-PRINZIPIEN AN DER POLIZEIHOCHSCHULE***

